

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. Juli 2016

Nr. 63/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Fachspezifischen Bestimmung
der Bachelorprüfungsordnung
für den**

**Bachelorstudiengang
Religion im europäischen Kontext**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Juli 2016

**Ordnung zur Änderung
der Fachspezifischen Bestimmung
der Bachelorprüfungsordnung
für den**

**Bachelorstudiengang
Religion im europäischen Kontext**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext der Universität Siegen vom 26. August 2014 (Amtliche Mitteilung 88/2014) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhalt wird die Angabe zu § 7 wie folgt gefasst:
„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Veröffentlichung“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Veröffentlichung“.

- b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Sie tritt am 1. Oktober 2016 außer Kraft.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
- (2) Studierende, die in den Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext eingeschrieben sind, können ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext der Universität Siegen vom 26. August 2014 (Amtliche Mitteilung 88/2014) in Vollzeit noch bis zum 31. März 2020 und in Teilzeit noch bis zum 30. September 2024 fortführen. Danach gilt die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden, die bzw. der in den Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext eingeschrieben ist, kann die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive in der jeweils gültigen Fassung schon vor den in Absatz 2 genannten Zeitpunkten angewandt werden. Der Antrag ist schriftlich an den Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 6. Juli 2016.

Siegen, den 22. Juli 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)